

Leer, 15.10.2010

**EWE-Lokalfernsehen nicht durch Satzung gedeckt.**

Leer. Der vorgesehene Einstieg der EWE in das Lokalfernsehen ist nach Auffassung des Vorsitzenden der CDU/BfR-Gruppe im Kreistag nicht durch die Satzung des EWE-Verbandes gedeckt.

„Nach der gültigen Satzung des EWE-Verbandes, der 74 % an der EWE hält, ist die Beteiligung an Fernsehsendern nicht vorgesehen. Der Zweck des Verbandes umfasst lediglich die Aufgaben Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Telekommunikation. Eine Erweiterung der Aufgaben bedarf der Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder der Verbandsversammlung“, so Baumann.

Er bezweifelt den Sinn einer EWE-Tätigkeit im Medienbereich, es sei denn, man möchte in „lokale Meinungsmache pro EWE“ investieren.

Die EWE solle die im ersten Schritt vorgesehene jeweils 10 Millionen € Investition in Cloppenburg, Cuxhaven und Leer lieber nutzen, um endlich die zu viel erhaltenen Gaspreise in voller Höhe an alle Kunden zurückzuzahlen.